

Angaben des Antragstellers

Leverkusen, den _____

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon-Nr.: _____
eMail: _____

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
- Untere Wasserbehörde -
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer

*(beinhaltet **nicht** den Antrag auf Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR – hierfür ist gesonderter Antrag erforderlich, Antrag 1-siehe Anlage)*

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne des §§ 8 u. 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz –WHG) in der z.Z. geltenden Fassung beantrage ich hiermit die Wasserrechtliche Erlaubnis zur

Einleitung von Niederschlagswasser

- in das Grundwasser in ein oberirdisches Gewässer

1. In welchem Zusammenhang steht die beantragte Gewässerbenutzung?

- mit einer aktuellen Baumaßnahme
Bezeichnung des Bauvorhabens: _____
- bestehender Regenwasserkanalanschluss soll aufgegeben werden
- bestehende Gewässerbenutzung soll nachträglich genehmigt werden

Bezeichnung des Baugrundstücks:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Adresse: _____

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

2. Wo befindet sich die Einleitungsstelle?

Bezeichnung des Grundstücks: _____ Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: _____
Eigentümer des bezeichneten Grundstücks: _____
Anschrift: _____

3. Bei Einleitung in das Grundwasser

- a) Wie ist die Bodenart (z.B. sandig, kiesig, lehmig)? _____
b) Abstand des höchstmöglichen Grundwasserspiegels zur Geländeoberkante: _____ m
c) Durchlässigkeit des Bodens (k_f – Wert aus Gutachten): _____ m/sec
d) Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu _____ Liter/sec
(Menge = angeschlossene Fläche in $m^2 \times 0,015$, entspricht Normregen von 150 l/sec x ha)

4. Das Niederschlagswasser soll versickert werden durch:

- | | | | |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Flächenversickerung | <input type="checkbox"/> | Muldenversickerung / Beckenversickerung |
| <input type="checkbox"/> | Rigolenversickerung | <input type="checkbox"/> | Mulden-Rigolenversickerung |
| <input type="checkbox"/> | Schachtversickerung | <input type="checkbox"/> | Teichrandversickerung |
| <input type="checkbox"/> | _____ | | |

5. Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

- a) Art des Gewässers (z.B. Bach, See, Teich) _____
b) Name des Gewässers: _____
c) Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu _____ Liter/Sekunde
d) Größe des Einzugsgebietes des an der Einleitungsstelle zu benutzenden Gewässers: _____ ha

6. Welche befestigte Fläche soll über die Einleitungsstelle angeschlossen werden?

- | | | | |
|--------------------------|-------------------|-------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Dachfläche von | _____ | m^2 |
| <input type="checkbox"/> | Wegefläche von | _____ | m^2 |
| <input type="checkbox"/> | Terrasse von | _____ | m^2 |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsflächen | _____ | m^2 |
| <input type="checkbox"/> | (sonstiges) | _____ | m^2 |
| | <u>insgesamt:</u> | _____ | m^2 |

7. Sind unter der nach Punkt 6 bezeichneten Fläche Verkehrsflächen betroffen?

- nein
 ja: Parkflächen Anzahl der Stellplätze: _____ / _____ m^2
 Hofflächen _____ m^2
 Zufahrten _____ m^2
 Straße _____ m^2

8. In welcher Weise ist Ihre Trinkwasserversorgung sichergestellt?

- öffentlich Wassergenossenschaft über Hausbrunnen

9. Wie stellen Sie sich die Wartung/Unterhaltung der beantragten Entsorgungsanlage vor?

- über Fachfirma durch Eigenleistung

10. Der Antrag und die nachfolgend bezeichneten Unterlagen sind jeweils in 3-/4-/5-facher (4-fach bei Bauvorhaben > 500 m² oder im Wasserschutzgebiet bzw. 5-fach bei Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer) Ausfertigung einzureichen:

- a) Amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 100 bis 1 : 250 :
Zeichnung des Grundstücks mit allen Gebäuden und Darstellung der gesamten Entwässerungssituation, d.h. von der Anfallstelle bis zu der Einleitungsstelle in das Gewässer bzw. Einzeichnung der Versickerungsanlage oder entsprechende Einzeichnungen und Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen.
- b) Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 bis 1:2500
- c) zeichnerische Darstellung des/der Einleitungsbauwerke/s:
Schnitt u. Abmessungen der Versickerungsanlage bzw. der Einleitung in das oberirdische Gewässer, z.B. der Mulde, Rigole oder ähnliches, Handskizze mit Maßen!
- d) Längs- und Querschnitte der Zuleitung zum Gewässer im Maßstab 1:100 bis 1:500 sowie deren Bemaßung (nur bei Einleitung in ein Oberflächengewässer)
- e) Erläuterungsbericht: kurze, klare darstellende Beschreibung des Vorhabens, Eindeckung der Dachfläche, Art der Befestigung angeschlossener Flächen, Entwässerung nicht angeschlossener Flächen
- f) hydrogeologisches Gutachten bzw. Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes (kf – Wert) nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde (in einfacher Ausfertigung)
(nur bei Einleitung in das Grundwasser)
- g) hydraulische Berechnung: rechnerischer Nachweis, dass die anfallende Regenwassermenge schadlos abgeführt/entsorgt werden kann. Es ist mit der Regenreihe für Leverkusen nach der DWA A 138 -Stand Jan. 2002- zu rechnen.
(nur bei Einleitung in das Grundwasser)
- h) Auszug aus dem Grundwasserkataster (s.o. Pkt. 3. b)
Erhältlich bei Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Frau Thomas, Tel. 0214/406-32 01. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig.
(nur bei Einleitung in das Grundwasser erforderlich)
- i) Bei Altanlagen: Bestätigung, dass die bestehende Anlage bisher das Regenwasser aufnehmen konnte.
- ii) Angabe des Rechts- und Hochwertes der Versickerungsanlage (nicht für Einfamilienhäuser!)
- k) Antrag an die TBL auf Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang (wird von hier an die TBL weiter geleitet)

(es erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie die o.g. Unterlagen jeweils in der hier genannten Reihenfolge in einem Antragsexemplar zusammenheften)

- 11.** Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit begehe, wenn ich entgegen § 8 Abs. 1 WHG ohne behördliche Erlaubnis oder Bewilligung oder unter Nichtbefolgung einer Auflage Abwässer (auch Niederschlagswasser) in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer einleite. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

12. Erklärung des Grundstückseigentümers

(nur erforderlich, wenn der Antragsteller **nicht** Eigentümer des Baugrundstückes, des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstücks oder des Grabens, in den eingeleitet werden soll, ist)

Als Eigentümer des Baugrundstückes/Durchleitungsgrundstückes/Grabens gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zum Entwässerungsgesuch.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

[Unterschrift(en)]

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Alle Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und vom Antragsteller zu unterschreiben. Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen vollständig und in dreifacher/vierfacher Ausfertigung beigelegt werden. Bei angeschlossenen Flächen von >500 m² oder Lage der Einleitungsstelle in einem Wasserschutzgebiet bzw. bei Einleitung in ein Oberflächengewässer sind 4 bzw. 5 Antragssätze einzureichen.

Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag einschl. zugehöriger Zeichnungen muss vom Bauherrn unterschrieben werden. Alternativ kann unter Beifügung einer Vollmacht die Antragstellung auch von einer anderen Person/Institution/Architekt/Bauträger ausgeführt werden.

Die Erlaubnis wird mit der Post versandt oder kann auf Wunsch bei der Unteren Wasserbehörde abgeholt werden.

Die Verwaltungsgebühr ist nach Erhalt der Erlaubnis innerhalb von 14 Tagen fällig. Wenn Wert auf die sofortige Bestandskraft des Bescheides gelegt wird, kann bei der bearbeitenden Stelle eine Erklärung auf Rechtsmittelverzicht abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular liegt der wasserrechtlichen Erlaubnis bei.

Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Antrag 1) ist dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen! Er wird nach der Erteilung der Erlaubnis an die TBL weitergeleitet.